

Niedersächsisches Biosicherheitskonzept

Schweinehaltung Im Juli 2022 gab es den ersten Fall von Afrikanischer Schweinepest in Niedersachsen. Das „Niedersächsische Biosicherheitskonzept“ soll helfen, neue EU-Bestimmungen umzusetzen und die Biosicherheit zu verbessern.



Foto: agrarfoto

Zu den Aufgaben der bestandsbetreuenden Tierärzte gehören Beratungen des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten. Seitens der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ist eine Beihilfe für Beratungen zur Biosicherheit geplant.

Am 2. Juli 2022 wurde in Niedersachsen erstmals der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem Sauenbetrieb im Landkreis Emsland festgestellt. In der Folge waren rund 260 Betriebe mit ca. 200.000 Schweinen über drei Monate von tierseuchenrechtlichen Beschränkungen betroffen, die die Vermarktung der Schweine stark einschränkten. Der wirtschaftliche Schaden wird auf 10 bis 15 Mio. € geschätzt.

Bei dem erstbetroffenen Ausbruchsbetrieb im Emsland wurden keine Mängel in der Betriebsabschirmung festgestellt. In vielen anderen Fällen gilt eine unzureichende Biosicherheit jedoch als Hauptursache für den Eintrag der ASP in Schweine haltende Betriebe. Das jetzt fertiggestellte „Niedersächsische Biosicherheitskonzept“ soll dazu beitragen, die Biosicherheit in Schweinehaltungen zu verbessern. Gleichzeitig soll den

Landwirten damit Unterstützung gegeben werden, neue EU-rechtliche Bestimmungen umzusetzen.

Neues EU-Tiergesundheitsrecht zu beachten

Durch das neue EU-Tiergesundheitsrecht stehen nämlich insbesondere Tierhalterinnen

und Tierhalter in der besonderen Verantwortung, den „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherzustellen. Diese Verantwortung betrifft aber auch Tierärzte. Der Tierhalter muss über Kenntnisse zu Tiergesundheit und Tierseuchen verfügen und sich der Verbreitungsgefahren von Tierseuchen bewusst sein. Maßnah-

men zum physischen Schutz der Schweine – wie Umzäunung, Einfriedung, Überdachung, Reinigung oder Desinfektion – müssen durch ihn umgesetzt werden. Außerdem müssen betriebsindividuelle, schriftliche Biosicherheitsmanagementpläne erstellt werden. Hierin sollen Verfahren zur Seuchenprävention im eigenen Betrieb beschrieben werden. Dazu gehören beispielsweise Regelungen zum Tier-, Personen- und Fahrzeugverkehr in den/im Betrieb oder wie Ausrüstung im Betrieb benutzt wird.

Ganz wichtig: Im Seuchenfall sind die Leistungen der Tierseuchenkasse und der EU abhängig von der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Somit wird auch die Biosicherheit zukünftig bei der Leistungsgewährung eine größere Rolle spielen.

Tierseuchenkasse plant Beihilfe für Beratung

In den Aufgabenbereich der Tierärzteschaft fallen insbesondere Beratungen des Tierhalters zum Schutz vor biologischen Gefahren und anderen Tiergesundheitsaspekten, die im Rahmen von Betriebsbesuchen erfolgen sollen. Vor diesem Hintergrund ist seitens der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (TSK) eine Beihilfe für Beratungen zur Biosicherheit geplant.

Mitwirkende am neuen Biosicherheitskonzept

- Bundeshybridzuchtprogramm (BHZP)
- Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN)
- IQ-Agrar Service GmbH
- Landesverband der Niedersächsischen Schweineerzeuger (LNS)
- Landesvereinigung Ökologischer Landbau Niedersachsen (LÖN)
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Rotenburg
- Landvolk Niedersachsen
- LUFÄ Nord-West
- Niedersächsische Tierseuchenkasse (TSK)
- Niedersächsischer Landkreistag (NLT)
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- QS Qualität und Sicherheit
- Schweinegesundheitsdienst (SGD)
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Tierärztekammer Niedersachsen
- Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt)
- Universität Vechta
- Unternehmensberatung Rind und Schwein (URS) Hunte-Weser
- VzF Erfolg mit Schwein

Aufbau des Niedersächsischen Biosicherheitskonzeptes

Dokument	Regelungsinhalt	Rechtsgrundlagen
Leitfaden	Was muss erfüllt werden?	EU-Tiergesundheitsrechtsakt Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605
Checkliste	Wird es erfüllt?	Schweinehaltungshygieneverordnung Schweinepestverordnung
Managementplan	Wie wird es erfüllt?	EU-Tiergesundheitsrechtsakt Durchführungsverordnung(EU) 2021/605

Während die beschriebenen Maßnahmen bereits in Zeiten der Seuchenfreiheit gewährleistet sein müssen, gelten im ASP-Ausbruchfall ggf. weitere Vorgaben. Dazu gehören zum Beispiel seuchenspezifische Maßnahmenpläne, die von der zuständigen Behörde genehmigt werden müssen. Erst dann können Tiere aus Restriktionszonen verbracht werden.

Routinemäßige Veterinärkontrollen und eine aktuelle Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover haben gezeigt, dass bei einer hohen Anzahl von Schweinehaltungsbetrieben dringend Nachbesserungen in der Biosicherheit erfolgen müssen. Auf Initiative der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und des Landvolks Niedersachsen wurde daher im November 2021 die „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Schweinehaltungen“ gegründet. Beteiligt sind maßgebliche Akteure der Branche und der Verwaltung (Kasten). Intention der Arbeitsgruppe war es, ein Biosicherheitskonzept zu schaffen, das den rechtlichen Vorgaben des neuen EU-Tiergesundheitsrechts entspricht und allen Beteilig-

ten Hilfestellung bei der Umsetzung leistet.

Die Arbeitsgruppe erstellte in diesem Sinn eine Arbeitshilfe für Tierhalter, Tierärzte und Behörden, die das anzuwendende nationale und EU-Recht sowohl zu Friedenszeiten wie auch im ASP-Ausbruchfall abbildet (Tabelle). Das „Niedersächsisches Biosicherheitskonzept“ beinhaltet neben Leitfaden und Checkliste einen Managementplan.

Der Leitfaden stellt anhand dreier Sicherheitsstufen (je nach Betriebstyp und ASP-Seuchenlage) die Biosicherheitsanforderungen dar. Mit Hilfe der Checkliste kann deren Einhaltung im Betrieb abgeprüft werden. Vervollständigt wird das geforderte Biosicherheitskonzept durch einen Managementplan. Hiermit kann der Tierhalter gemeinsam mit seinem bestandsbetreuenden Tierarzt sein betriebsindividuelles Management zur Seuchenprävention abbilden.

Neuer Leitfaden zur Einfriedung erstellt

Elementarer Bestandteil der Biosicherheit ist die sichere Einfriedung der Tierhaltungen. Die Abschirmung des Betriebes hat derart zu erfolgen, dass einerseits ein Entweichen der Schweine und andererseits ein Eindringen von Wildschweinen oder das Betreten durch Unbefugte verhindert wird. Die Schweinehaltungshygieneverordnung mit Ausführungshinweisen und das neue EU-Recht geben den rechtlichen Rahmen dafür vor. Betriebsspezifische Gegebenheiten müssen bei der Planung einer sicheren Einfriedung berücksichtigt werden. Werden Schweine in Ställen mit Auslauf oder im

Freiland gehalten, sind wildschweinsichere Einzäunungen zum Schutz der Schweinebestände besonders wichtig und für alle Schweinehaltungen erforderlich, unabhängig von der Bestandsgröße. Anhand von Abbildungen und Fotos bietet der ebenfalls neu erstellte „Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe“ dem Tierhalter Hilfestellung und Anregung für die wirksame Umsetzung. Der Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe der Veterinärämter im Weser-Ems-Gebiet und des Schweinegesundheitsdienstes erstellt und im Rahmen der genannten niedersächsischen „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Schweinehaltungen“ vollendet.

Die Anforderungen des EU-Rechts in Sachen Biosicherheit betreffen alle Tierhalter von Nutztieren. Das Niedersächsische Biosicherheitskonzept soll daher zeitnah auch für die Tierarten Geflügel und Rind weiterentwickelt werden. Die Gründung der „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Geflügelhaltungen“ ist für Februar kommenden Jahres geplant.

Dr. Wiebke Scheer, Landvolk, Dr. Ursula Gerdes, TSK, Dr. Konstanze Ruppert, SGD, Dr. Ruth Steffens, LAVES ■

■ Das Niedersächsische Biosicherheitskonzept steht zum Download auf den folgenden Homepages zur Verfügung: <https://landvolk.net/> und <https://www.ndstsk.de/>.

■ Ergänzt wird das Konzept durch den niedersächsischen „Leitfaden Kadaverlagerung“ und den neu erstellten „Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe“. Beide



Dokumente sind abrufbar unter <https://www.lufa-nordwest.de/index.cfm/nav/248/article/2210.html>

FAZIT

- Im November 2021 wurde in Niedersachsen die „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Schweinehaltungen“ gegründet.
- Beteiligt sind maßgebliche Akteure der Branche und der Verwaltung.
- Die Arbeitsgruppe hat ein Biosicherheitskonzept für Schweinehaltende Betriebe erstellt.
- Es entspricht den rechtlichen Vorgaben des neuen EU-Tiergesundheitsrechts.
- Es gibt allen Beteiligten Hilfestellung bei der Umsetzung dieser neuen EU-Regelungen.
- Es besteht aus Leitfaden, Checkliste und Managementplan.
- Ebenfalls neu erstellt wurde ein „Leitfaden zur Einfriedung Schweine haltender Betriebe“.



Foto: Dr. Ruppert

Dieser hohe und unten zusätzlich abgesicherte Maschendrahtzaun ist sehr gut zur Einfriedung geeignet.

Es ist Zeit für ein neues Abenteuer

Geschäftsübergabe der Buck Stalleinrichtungen GmbH & Co. KG

Liebe Kunden, Geschäftspartner und Freunde,

zum 01. Januar 2023 übergebe ich meine Firma, nach über 30 Geschäftsjahren, in die Hände meines Sohnes Torben.

Ich bedanke mich bei all meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und würde mich freuen, wenn diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in der nächsten Generation weitergeführt wird.





Buck Stalleinrichtungen
Metallbau und Stalleinrichtungen
www.buckstalleinrichtung.de

Industriestraße 4 c
27432 Bremervörde
Tel. 04761 - 97 09 090